

GEMEINDE KÜRNACH
LANDKREIS KARLSRUHE



SATZUNG

zur 3. Änderung der Satzung

**über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)
der Gemeinde Kürnbach vom 13.12.2011**

SATZUNG

zur 3. Änderung der Satzung

über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Kürnbach vom 13.12.2011

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 27 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat Kürnbach am 28.04.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entstehung der Gebührenschuld

§ 43 wird ergänzt um Abs. (5):

- (5) Die Gebührenschuld gem. § 38 Abs. 1 und Abs. 4 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V. mit § 27 KAG).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01. Juni 2015 in Kraft

Kürnbach, den 29.04.2015



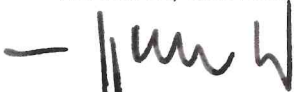
Hauser,
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

Kürnbach, den 29.04.2015

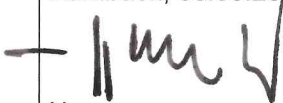


Hauser,
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Kürnbach vom 28.04.2015 wurde durch Abdruck im Mitteilungsblatt gemäß der „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung“ öffentlich bekanntgegeben am 07.05.2015, Nr. 19.
2. Die Satzung wurde gemäß § 4 Abs. 3 GemO am 08.05.2015 dem Landratsamt – Rechts- und Kommunalamt – Karlsruhe angezeigt.

Kürnbach, 08.05.2015



Hauser,
Bürgermeister

